

Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen und Schadenersatzansprüchen Teil 2

Im Juli dieses Jahres hatte ich von einem VFD Mitglied berichtet, die verunfallt war. Die Angelegenheit konnte zwischenzeitlich (glücklicherweise außergerichtlich) zum Abschluss gebracht werden. Schadenersatzansprüche wurden vollumfänglich erfüllt. Beim Schmerzensgeld ist leider immer ein gewisser „Spielraum“ zu beachten. Jedoch konnte sich meine Mandantin hier bereit erklären eine Abfindungserklärung zu unterzeichnen. Dies ist immer ein „heikles Thema“. Naturgemäß kann bei körperlichen Beeinträchtigungen nicht abgesehen werden, ob es noch zu Folgeschäden kommt. Es ist in solchen Fällen immer ratsam den behandelnden Arzt eine Prognose erstellen zu lassen. In diesem Fall gab der Arzt zu bedenken, dass es zwar durchaus möglich sei, dass es im Verlaufe der nächsten Jahre zu weiteren Beeinträchtigungen kommt. Erfahrungsgemäß konnte er jedoch auch nur raten, die Abfindungserklärung zu unterzeichnen, da es äußerst schwierig ist die möglichen Folgeprobleme dem Schadensereignis eindeutig zuzuordnen. Dies ist in aller Regel ein Problem, sodass es zumeist zu Abfindungsregelungen kommt, falls nicht unmissverständlich eine Zuordnung des Schadenereignisses zu weiteren Komplikationen möglich ist.